

## **Rechtliche Anerkennung der Verwertungsgesellschaften**

(2228)

Die Erfahrungen der letzten Jahre sowie verschiedene neuere aussagekräftige Studien über die Rechte der ausübenden Künstler/innen haben gezeigt, dass die kollektive Verwaltung der Rechte ohne jeden Zweifel die beste Art der Wahrnehmung solcher Rechte ist. Daher fordert der Kongress alle internationalen und nationalen gesetzgebenden Körperschaften auf, die kollektive Verwaltung der Rechte durch Verwertungsgesellschaften, die von den ausübenden Künstlern und Künstlerinnen errichtet wurden, als integrierenden Bestandteil in ihre Gesetzgebung betreffend die Leistungsschutzrechte aufzunehmen.